

Vergütungssätze für Strom aus solarer Strahlungsenergie

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Inbetriebnahme 2012

Vergütungssätze in Cent/kWh

Netzeinspeisung

Anlagen an oder auf Gebäuden

| bis einschl. 30 kWp | bis einschl. 100 kWp | bis einschl. 1000 kWp | über 10000 kWp |
|---------------------|----------------------|-----------------------|----------------|
| 24,43 | 23,23 | 21,98 | 18,33 |

Freiflächenanlagen

| auf versiegelten Flächen oder Konversionsflächen | auf sonstigen Freiflächen (Grünflächen) |
|---|---|
| 18,76 | 17,94 |

Eigenverbrauch

Eigenverbrauch aus Anlagen an oder auf Gebäuden bis 500 kWp;
Einspeisung und fiktive Rücklieferung

| | bis einschl. 30 kWp | bis einschl. 100 kWp | bis einschl. 500 kWp |
|---|---------------------|----------------------|----------------------|
| Vergütung fiktive Einspeisung | 24,43 | 23,23 | 21,98 |
| Rückvergütung für Anteil bis 30 % | 16,38 | 16,38 | 16,38 |
| Rückvergütung für Anteil über 30 % | 12,00 | 12,00 | 12,00 |
| Differenz für Anteil bis 30 % | 8,05 | 6,85 | 5,6 |
| Differenz für Anteil über 30 % | 12,43 | 11,23 | 9,98 |

Laut dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 01.04.2009 ist die eigenverbrauchte Strommenge als Volleinspeisung abzüglich einer Rücklieferung zu betrachten.

Bei der Vergütung wird zwischen dem Anteil bis 30 % und dem Anteil über 30 % der insgesamt von der Anlage erzeugten Strommenge unterschieden. Der Anteil über 30 % erhält eine höhere Förderung

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wird mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz dem Vergütungsbetrag hinzugerechnet wenn der Anlagenbetreiber schriftlich seine Umsatzsteuerpflicht nachweist.

Stand 01.01.2012